















SCHWEIN	EU-Bio	Naturland	Bioland	Demeter	Neuland	Tierschutz kontrolliert „Silber“	Tierschutz kontrolliert „Gold“	DTB Einstieg	DTB Premium	QS	Initiative Tierwohl	DLG-Label
Haltung und Auslauf	 Mehr Platz im Stall und regelmäßiger Auslauf. < 50 kg – 0,8 m ² / Tier + 0,6 m ² < 110 kg – 1,3 m ² / Tier + 1,0 m ² > 110 kg – 1,5 m ² / Tier + 1,2 m ² Im Stall auf Einstreu, max. 50 % der Stallfläche als Spaltenboden.	 Am meisten Platz im Stall und regelmäßiger Auslauf. < 50 kg – 1,4 m ² / Tier + 0,6 m ² < 110 kg – 2,3 m ² / Tier + 0,8 m ² > 110 kg – 2,7 m ² / Tier + 1,2 m ² Im Stall auf Einstreu, max. 50 % der Stallfläche als Spaltenboden 10 Tiere/Hektar.	 Mehr Platz im Stall und regelmäßiger Auslauf. < 50 kg – 0,8 m ² / Tier + 0,6 m ² < 85 kg – 1,1 m ² / Tier + 0,8 m ² < 110 kg – 1,3 m ² / Tier + 1,0 m ² > 110 kg – 1,5 m ² / Tier + 1,2 m ² 10 Tiere/Hektar. Im Stall auf Einstreu, max. 50 % der Stallfläche als Spaltenboden.	 Mehr Platz im Stall und regelmäßiger Auslauf. < 50 kg – 0,8 m ² / Tier + 0,6 m ² < 110 kg – 1,3 m ² / Tier + 1,0 m ² > 110 kg – 1,5 m ² / Tier + 1,2 m ² Im Stall auf Einstreu, max. 50 % der Stallfläche als Spaltenboden.	 Mehr Platz im Stall und ganzjähriger Auslauf. < 60 kg – 0,5 m ² / Tier + 0,3 m ² < 120 kg – 1,0 m ² / Tier + 0,5 m ² > 120 kg – 1,6 m ² / Tier + 0,8 m ² Im Stall auf Einstreu, keine Spaltenböden oder Gitterroste, Maximal 950 Tiere im Stall. Ganzjähriger Auslauf. Viel Tageslicht im Stall.	 Mehr Platz im Stall. < 85 kg – 1,0 m ² / Tier < 130 kg – 1,5 m ² / Tier Planbefestigte, eingestreute Liegefläche. Mehr Platz pro Tier im Vergleich zur konventionellen Haltung. Fenster/Tageslicht. Gutes Stallklima: Belüftung/Kühlung oder Wasservernebler. Neue Stallungen mit Außenklimastall. Auslauf nicht verpflichtend.	 Mehr Platz im Stall und regelmäßiger Auslauf. < 50 kg – 0,8 m ² / Tier + 0,6 m ² < 85 kg – 1,1 m ² / Tier + 0,8 m ² < 110 kg – 1,3 m ² / Tier + 1,0 m ² > 110 kg – 1,5 m ² / Tier + 1,2 m ² Planbefestigte, eingestreute Liegefläche. Fenster/Tageslicht. Gutes Stallklima: Belüftung/Kühlung oder Wasservernebler. Neue Stallungen mit Außenklimastall. Befestigter Auslauf verpflichtend, zusätzlich unbefestigter Auslauf oder Freilandhaltung (zumindest saisonal).	 Mehr Platz im Stall. < 50 kg – 0,7 m ² / Tier < 120 kg – 1,1 m ² / Tier > 120 kg – 1,6 m ² / Tier Maximal 3.000 Tiere/Eigentümer. Keine Spaltenböden. Kein Einstreu vorgeschrieben. Getrennter Liege- und Aktivitätsbereich. Stroh und weitere Materialien zur Beschäftigung. Auslauf ins Freie keine Pflicht.	 Mehr Platz im Stall und regelmäßiger Auslauf. < 50 kg – 0,8 m ² / Tier + 0,3 m ² < 120 kg – 1,0 m ² / Tier + 0,5 m ² > 120 kg – 1,5 m ² / Tier + 0,8 m ² Maximal 2.000 Tiere im Stall auf Einstreu. Keine Spaltenböden. Getrennter Liege- und Aktivitätsbereich. Stroh und weitere Materialien zur Beschäftigung. Auslauf ins Freie Pflicht.	 Wenig Platz im Stall und kein Auslauf für die Tiere. < 10 kg – 0,15 m ² / Tier < 20 kg – 0,20 m ² / Tier < 30 kg – 0,35 m ² / Tier < 50 kg – 0,50 m ² / Tier < 110 kg – 0,75 m ² / Tier > 110 kg – 1,00 m ² / Tier Auf Spaltenböden im Stall. Keine Bestandsobergrenze. Kein Auslauf vorgeschrieben.	 Produkte stammen nicht zwangsläufig aus besserer Tierhaltung. Haltungskriterien unterscheiden sich gering vom gesetzlichen Mindeststandard. Viele Kriterien wie mehr Platz für die Tiere etc. sind nicht verpflichtend, sondern freiwillig/keine Angabe zur Bestandsobergrenze. Ab 2018: 10% mehr Platz. Ab 2018: zusätzliches organisches Beschäftigungsmaterial.	 Achtung: Die Siegel geben keine Auskunft darüber, wie die Tiere gehalten wurden oder ob Gentechnik und Antibiotika zum Einsatz kamen.
Futter	100 % Bio-Futter; mind. 20 % des Futters müssen vom eigenen Betrieb kommen. Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.	100 % Bio-Futter; mind. 50 % des Futters müssen vom eigenen Betrieb kommen. Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.	100 % Bio-Futter; mind. 50 % des Futters müssen vom eigenen Betrieb kommen. Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.	100 % Bio-Futter; mind. 50 % müssen vom eigenen Hof oder Kooperationen stammen. Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.	Konventionelles Futter. Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten. Ausschließlich heimische Futtermittel oder Futtermittel aus angrenzenden Regionen sind erlaubt, der Einsatz von Importfuttermitteln ist verboten.	Konventionelles Futter. Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.	Konventionelles Futter. Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.	Konventionelles Futter. Gentechnisch veränderte Futtermittel erlaubt.	Konventionelles Futter. Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.	Konventionelles Futter. Gentechnik erlaubt – freiwilliges Zusatzlabel „ohne Gentechnik“.	Achtung: Kleingedrucktes auf der Verpackung beachten.	
Tiergesundheit	Ferkelkastration mit Betäubung und/oder Schmerzmitteln erlaubt; Zähnnekürzen und Abschneiden von Ringelschwänzen nur im Ausnahmefall erlaubt. Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig, nur Behandlung einzelner Tiere erlaubt.	Ferkelkastration mit Betäubung und/oder Schmerzmitteln erlaubt; Zähnnekürzen und Abschneiden von Ringelschwänzen nur im Ausnahmefall erlaubt. Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig, nur Behandlung einzelner Tiere erlaubt.	Ferkelkastration mit Betäubung und/oder Schmerzmitteln, in Ausnahmefällen auch ohne erlaubt; Zähnnekürzen und Abschneiden von Ringelschwänzen verboten. Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig, nur Behandlung einzelner Tiere erlaubt.	Ferkelkastration mit Betäubung und/oder Schmerzmitteln erlaubt; Zähnnekürzen und Abschneiden von Ringelschwänzen verboten. Antibiotika Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig, nur Behandlung einzelner Tiere erlaubt.	Ferkelkastration nur mit Betäubung; Zähnnekürzen und Abschneiden von Ringelschwänzen verboten. Antibiotika sind verboten.	Ferkelkastration nur in Ausnahmefällen mit Betäubung und Schmerzmitteln erlaubt. Zähnnekürzen und Abschneiden von Ringelschwänzen verboten. Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig, nur Behandlung einzelner Tiere erlaubt.	Ferkelkastration nur in Ausnahmefällen mit Betäubung und Schmerzmitteln erlaubt. Zähnnekürzen und Schwänze kupieren verboten. Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig, nur Behandlung einzelner Tiere erlaubt.	Ferkelkastration nur mit Betäubung; Schwänzekupieren verboten. Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig, nur Behandlung einzelner Tiere erlaubt.	Ferkelkastration nur mit Betäubung; Schwänzekupieren verboten. Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig, nur Behandlung einzelner Tiere erlaubt.	Ferkelkastration ohne Betäubung bis Ende 2018 erlaubt; routinemäßiges Schwänzekupieren und Zähnnekürzen. Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.	s. QS	
Transport zum Schlachthof	Nach Gesetz – ohne verkürzte Transportdauer. In der EU maximal 8 Stunden, aber viele Ausnahmen; inkl. Pausen oft mehr als 24 Stunden. [wie ohne Siegel]	Kürzere Transportdauer. Maximal 4 Stunden oder 200 Kilometer Strecke.	Kürzere Transportdauer. Maximal 4 Stunden oder 200 Kilometer Strecke.	Kürzere Transportdauer. Maximal 4 Stunden oder 200 Kilometer Strecke.	Kürzere Transportdauer. Maximal 4 Stunden oder 200 Kilometer Strecke.	Kürzere Transportdauer. Maximal 4 Stunden Transportzeit. Vorgabe zur Ladedichte.	Kürzere Transportdauer. Maximal 4 Stunden Transportzeit. Vorgabe zur Ladedichte.	Kürzere Transportdauer und schonende Schlachtung. Maximal 4 Stunden Transportzeit.	Kürzere Transportdauer und schonende Schlachtung. Maximal 4 Stunden Transportzeit.	Nach Gesetz		

RIND	EU-Bio	Naturland	Bioland	Demeter	Neuland	Tierschutz kontrolliert „Silber“	Tierschutz kontrolliert „Gold“	QS	DLG-Label
									
Haltung und Auslauf	<p>Mehr Platz im Stall und regelmäßiger Auslauf.</p> <p>< 100 kg – 1,5 m²/Tier + 1,1 m²</p> <p>< 200 kg – 2,5 m²/Tier + 1,9 m²</p> <p>< 350 kg – 4,0 m²/Tier + 3,0 m²</p> <p>> 350 kg – 5,0 m²/Tier + 3,7 m²</p> <p>Mindestens 1 m²/100 kg Mindestens 0,75 m²/100 kg</p> <p>Im Stall auf Einstreu, max. 50 % der Stallfläche als Spaltenboden, Weidegang oder Auslauf im Sommer Pflicht.</p>	<p>Mehr Platz im Stall und regelmäßiger Auslauf.</p> <p>< 100 kg – 1,5 m²/Tier + 1,1 m²</p> <p>< 200 kg – 2,5 m²/Tier + 1,9 m²</p> <p>< 350 kg – 4,0 m²/Tier + 3,0 m²</p> <p>> 350 kg – 5,0 m²/Tier + 3,7 m²</p> <p>Mindestens 1 m²/100 kg Mindestens 0,75 m²/100 kg</p> <p>Im Stall auf Einstreu, max. 50 % der Stallfläche als Spaltenboden, Weidegang oder Auslauf im Sommer Pflicht.</p>	<p>Mehr Platz im Stall und regelmäßiger Auslauf.</p> <p>< 100 kg – 1,5 m²/Tier + 1,1 m²</p> <p>< 200 kg – 2,5 m²/Tier + 1,9 m²</p> <p>< 300 kg – 4,0 m²/Tier + 3,0 m²</p> <p>> 300 kg – 5,0 m²/Tier + 3,7 m²</p> <p>Mindestens 1 m²/100 kg Mindestens 0,75 m²/100 kg</p> <p>Im Stall auf Einstreu, max. 50 % der Stallfläche als Spaltenboden, Weidegang oder Auslauf im Sommer Pflicht.</p>	<p>Mehr Platz im Stall und regelmäßiger Auslauf.</p> <p>< 100 kg – 1,5 m²/Tier + 1,1 m²</p> <p>< 200 kg – 2,5 m²/Tier + 1,9 m²</p> <p>< 300 kg – 4,0 m²/Tier + 3,0 m²</p> <p>> 300 kg – 5,0 m²/Tier + 3,7 m²</p> <p>Mindestens 1 m²/100 kg Mindestens 0,75 m²/100 kg</p> <p>Im Stall auf Einstreu, max. 50 % der Stallfläche als Spaltenboden, Weidegang oder Auslauf im Sommer Pflicht.</p>	<p>Mehr Platz im Stall und ganzjähriger Auslauf.</p> <p>< 100 kg – 1,0 m²/Tier + 0,75 m²</p> <p>< 200 kg – 2,0 m²/Tier + 1,5 m²</p> <p>< 300 kg – 3,0 m²/Tier + 2,25 m²</p> <p>Mindestens 1 m²/100 kg Mindestens 0,75 m²/100 kg plus Weide</p> <p>Im Stall auf Einstreu, keine Spaltenböden, viel Tageslicht. Maximal 200 Tiere im Stall.</p>	<p>Mehr Platz im Stall und regelmäßiger Auslauf.</p> <p>< 200 kg – 2,5 m²/Tier + 2,0 m²</p> <p>< 350 kg – 4 m²/Tier + 3,0 m²</p> <p>> 350 kg – 5 m²/Tier + 3,75 m²</p> <p>Mindestens 1 m²/100 kg/über 500 kg – 4,5 m²</p> <p>Vollspaltenböden und Anbindehaltung verboten. Weidegang während Vegetationsperiode empfohlen.</p>	<p>Mehr Platz im Stall und regelmäßiger Auslauf.</p> <p>< 200 kg – 2,5 m²/Tier + 1,9 m²</p> <p>< 350 kg – 4,0 m²/Tier + 3,0 m²</p> <p>> 350 kg – 5 m²/Tier + 3,75 m²</p> <p>Mindestens 1 m²/100 kg/über 500 kg – 4,5 m²</p> <p>Vollspaltenböden und Anbindehaltung verboten. Einstreu im Liegebereich verpflichtend. Jederzeit Zugang zu befestigtem Auslauf. Weidegang in der Vegetationszeit.</p>	<p>Wenig Platz im Stall ohne Auslauf.</p> <p>< 150 kg – 1,5 m²/Tier</p> <p>< 220 kg – 1,7 m²/Tier</p> <p>> 220 kg – 1,8 m²/Tier</p> <p>3 m² für große Bullen (400–500 kg) empfohlen. Im Stall auf Spaltenböden. Kein Auslauf oder Weidegang im Sommer vorgeschrieben.</p>	<p>Achtung: Die Siegel geben keine Auskunft darüber, wie die Tiere gehalten wurden oder ob Gentechnik und Antibiotika zum Einsatz kamen.</p>
Futter	<p>100 % Bio-Futter; mind. 60 % des Futters müssen vom eigenen Betrieb oder einer regionalen Kooperation kommen.</p> <p>Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p>	<p>100 % Bio-Futter; mind. 60 % des Futters müssen vom eigenen Betrieb oder einer regionalen Kooperation kommen.</p> <p>Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p>	<p>100 % Bio-Futter; mind. 60 % des Futters müssen vom eigenen Betrieb oder einer regionalen Kooperation kommen.</p> <p>Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p>	<p>100 % Bio-Futter; mind. 50 % müssen vom eigenen Hof oder Kooperationen stammen.</p> <p>Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p>	<p>Konventionelles Futter. Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten. Nur heimische Futtermittel.</p>	<p>Konventionelles Futter. Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p>	<p>Konventionelles Futter. Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.</p>	<p>Konventionelles Futter. Gentechnisch veränderte Futtermittel erlaubt.</p>	
Tiergesundheit	<p>Ausbrennen der Hornanlagen bei Kälbern mit Betäubung in Ausnahmefällen erlaubt.</p> <p>Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig, nur Behandlung einzelner Tiere erlaubt.</p>	<p>Ausbrennen der Hornanlagen bei Kälbern mit Betäubung in Ausnahmefällen erlaubt.</p> <p>Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig, nur Behandlung einzelner Tiere erlaubt.</p>	<p>Ausbrennen der Hornanlagen bei Kälbern ist verboten.</p> <p>Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig, nur Behandlung einzelner Tiere erlaubt.</p>	<p>Ausbrennen der Hornanlagen bei Kälbern ist verboten.</p> <p>Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig, nur Behandlung einzelner Tiere erlaubt.</p>	<p>Ausbrennen der Hornanlagen bei Kälbern mit Betäubung in Ausnahmefällen erlaubt.</p> <p>Antibiotika sind verboten.</p>	<p>Kupieren des Schwanzes verboten. Enthornung und Kastration nur mit Betäubung erlaubt.</p> <p>Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig, nur Behandlung einzelner Tiere erlaubt.</p>	<p>Kupieren des Schwanzes verboten. Enthornung und Kastration nur mit Betäubung erlaubt.</p> <p>Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig, nur Behandlung einzelner Tiere.</p>	<p>Ausbrennen der Hornanlagen bei Kälbern unter 6 Wochen ohne Betäubung erlaubt.</p> <p>Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.</p>	
Transport zum Schlachthof	<p>Nach Gesetz – ohne verkürzte Transportdauer.</p> <p>In der EU maximal 8 Stunden, aber viele Ausnahmen; inkl. Pausen oft mehr als 24 Stunden.</p>	<p>Kürzere Transportdauer. Maximal 4 Stunden oder 200 Kilometer Strecke.</p>	<p>Kürzere Transportdauer. Maximal 4 Stunden oder 200 Kilometer Strecke.</p>	<p>Kürzere Transportdauer. Maximal 4 Stunden oder 200 Kilometer Strecke.</p>	<p>Kürzere Transportdauer. Maximal 4 Stunden oder 200 Kilometer Strecke.</p>	<p>Kürzere Transportdauer. Maximal 4 Stunden Transportzeit.</p> <p>Vorgabe zur Ladedichte.</p>	<p>Kürzere Transportdauer. Maximal 4 Stunden Transportzeit.</p> <p>Vorgabe zur Ladedichte.</p>	<p>Nach Gesetz – ohne verkürzte Transportdauer.</p> <p>In der EU maximal 8 Stunden, aber viele Ausnahmen; inkl. Pausen oft mehr als 24 Stunden.</p>	

GEFLÜGEL	EU-Bio	Naturland	Bioland	Demeter	Neuland	Tierschutz kontrolliert „Silber“	Tierschutz kontrolliert „Gold“	DTB Einstieg	DTB Premium	QS	Initiative Tierwohl	DLG-Label		
Haltung und Auslauf	Mehr Platz im Stall und Freiland. Im Stall max. 21 kg (10 Tiere) pro m ² , maximal 4.800 Tiere pro Gruppe, mind. ein Drittel der Fläche mit Einstreu. Freilandhaltung: mind. 1/3 der Lebenszeit Zugang zu Grün-Auslauf mit mind. 4 m ² pro Tier.	Mehr Platz im Stall und Freiland. Im Stall max. 21 kg (10 Tiere) pro m ² , maximal 4.800 Tiere pro Gruppe. Bestandsobergrenze von 16.000 Tieren/ Eigentümer. Freilandhaltung: mind. 1/3 der Lebenszeit Zugang zu Grün-Auslauf mit mind. 4 m ² pro Tier und überdachter Außenklimabereich (Übergangsfrist).	Mehr Platz im Stall und Freiland. Im Stall max. 21 kg (10 Tiere) pro m ² , maximal 4.800 Tiere pro Gruppe, mind. ein Drittel der Fläche mit Einstreu. Freilandhaltung: mind. 1/3 der Lebenszeit Zugang zu Grün-Auslauf mit mind. 4 m ² pro Tier.	Mehr Platz im Stall und Freiland. Im Stall max. 21 kg (10 Tiere) pro m ² , maximal 4.800 Tiere pro Gruppe, mind. ein Drittel der Fläche mit Einstreu. Freilandhaltung: mind. 1/3 der Lebenszeit Zugang zu Grün-Auslauf mit mind. 4 m ² pro Tier. Viel Tageslicht im Stall.	Mehr Platz im Stall und Freiland. Im Stall max 21 kg (10 Tiere) pro m ² auf Einstreu, maximal 4.800 Tiere in der Gruppe. Freilandhaltung: mind. 1/3 der Lebenszeit Zugang zu Grün-Auslauf mit mind. 4 m ² pro Tier. Viel Tageslicht im Stall.	Mehr Platz im Stall und Auslauf. Im Stall max. 25 kg (13 Tiere) pro m ² . Gruppengröße von max. 30.000 Tieren/ Stall. Stallgröße max. 60.000 Mastplätze/ Betrieb. Überdachter Auslauf.	Mehr Platz im Stall und Freiland. Im Stall max 21 kg (10 Tiere) pro m ² , Gruppengröße max. 4.800 Hühner. Freilandhaltung: Auslauf im Freien von 4 m ² bei Flächenrotation und ausreichend Unterschlupfmöglichkeiten.	Mehr Platz und abwechslungsreichere Umgebung im Stall. Im Stall max. 25 kg (ca. 13 Hühner/ m ² im Stall); Bestandsobergrenze von 2 x 30.000 Masthühnerplätzen; Strukturelemente, Stallanbau mit Außenklima. Kein Grün-Auslauf vorgeschrieben.	Mehr Platz und abwechslungsreichere Umgebung im Stall und Freiland. Im Stall max. 21 kg (ca. 10 Tiere) pro m ² , maximal 4.800 Tiere in der Gruppe. Bestandsobergrenze von 16.000 Tieren/ Eigentümer, Strukturelemente; Freilandhaltung: Grün-Auslauf für mind. 1/3 der Lebenszeit vorgeschrieben mit 4 m ² /Huhn. Stallanbau mit Außenklima.	Wenig Platz, kein Freiland. Im Stall meist intensive Bodenhaltung mit max. 39 kg (ca. 23 Hähnchen) pro m ² . Kein Grün-Auslauf vorgeschrieben.	Lockere, trockene Einstreu. Betriebe halten im Schnitt 10 % weniger Tiere im Stall.	Achtung: Die Siegel geben keine Auskunft darüber, wie die Tiere gehalten wurden oder ob Gentechnik und Antibiotika zum Einsatz kamen.		
	Futter	100 % Bio-Futter; mind. 20 % des Futters müssen vom eigenen Betrieb kommen. Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.	100 % Bio-Futter; mind. 60 % des Futters müssen vom eigenen Betrieb kommen. Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.	100 % Bio-Futter; mind. 50 % des Futters müssen vom eigenen Betrieb kommen. Gentechnisch veränderte Futtermittel sind verboten.	100 % Bio-Futter; mind. 50 % müssen vom eigenen Hof oder Kooperationen stammen. Gentechnisch veränderte Futtermittel sind verboten.	Konventionelles Futter. Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.	Konventionelles Futter. Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.	Konventionelles Futter. Gentechnisch veränderte Futtermittel verboten.	Konventionelles Futter. Gentechnik in Futtermitteln erlaubt.	Konventionelles Futter. Verbot von gentechnisch veränderten Futtermitteln.	Konventionelles Futter. Gentechnik erlaubt – freiwilliges Zusatzlabel „ohne Gentechnik“.	Ab 2018: jährlicher Tränkwassercheck und Stallklimacheck.		
		Tiergesundheit	Schnäbelkürzen nur im Ausnahmefall erlaubt. Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig, nur Behandlung einzelner Tiere erlaubt.	Schnäbelkürzen nur im Ausnahmefall erlaubt. Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig, nur Behandlung einzelner Tiere erlaubt.	Schnäbelkürzen verboten. Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig, nur Behandlung einzelner Tiere erlaubt.	Schnäbelkürzen verboten. Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig, nur Behandlung einzelner Tiere erlaubt.	Schnäbelkürzen verboten. Antibiotika sind verboten.	Schnäbelkürzen verboten. Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.	Schnäbelkürzen verboten. Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.	Schnäbelkürzen prinzipiell erlaubt. Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig, nur Behandlung einzelner Tiere erlaubt. Der Einsatz von Reserveantibiotika für die Humanmedizin ist nicht zulässig.	Schnäbelkürzen prinzipiell erlaubt. Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig, nur Behandlung einzelner Tiere erlaubt. Der Einsatz von Reserveantibiotika für die Humanmedizin ist nicht zulässig.	Schnäbelkürzen prinzipiell erlaubt. Prophylaktische Gabe von Antibiotika nicht zulässig.	Maßnahmen zur Verbesserung der Fußballengesundheit (Hähnchen und Puten).	
			Transport zum Schlachthof	Nach Gesetz – ohne verkürzte Transportdauer. In der EU maximal 8 Stunden, aber viele Ausnahmen; inkl. Pausen oft mehr als 24 Stunden.	Kürzere Transportdauer. Maximal 4 Stunden oder 200 Kilometer Strecke.	Kürzere Transportdauer. Maximal 4 Stunden oder 200 Kilometer Strecke.	Kürzere Transportdauer. Maximal 4 Stunden oder 200 Kilometer Strecke.	Kürzere Transportdauer. Maximal 4 Stunden oder 200 Kilometer Strecke.	Kürzere Transportdauer. Maximal 4 Stunden Transportzeit. Vorgabe zur Ladedichte.	Kürzere Transportdauer. Maximal 4 Stunden Transportzeit. Vorgabe zur Ladedichte.	Kürzere Transportdauer und schonende Schlachtung. Maximal 4 Stunden Transportzeit	Kürzere Transportdauer und schonende Schlachtung. Maximal 4 Stunden Transportzeit.	Nach Gesetz – ohne verkürzte Transportdauer. In der EU maximal 8 Stunden, aber viele Ausnahmen; inkl. Pausen oft mehr als 24 Stunden.	Keine verkürzte Transportdauer.